



Der internationale Austausch zeigt, dass die Teilhabe von Architektinnen am Berufsleben mit der allgemeinen Situation berufstätiger Frauen zusammenhängt. Daher muss auch für uns die Forderung lauten, das berufliche Umfeld flexibler, familienfreundlicher und vielfältiger – kurz moderner – zu gestalten und die Akzeptanz dieser Modelle hinsichtlich der Karrierechancen zu fördern. Die Durchsetzung – da waren sich alle Referentinnen einig – gelingt am besten zusammen, denn nur so bekommt sie Gewicht. Jede einzelne soll selbstbewusst für ihre Rechte eintreten. Oder wie es die österreichische Architektin Olivia E. Schimek-Hickisch formuliert: „You can have it all.“

□ ai nw

► Mehr unter [www.ainw.de](http://www.ainw.de).



## Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten bleibt!

„Selbstverständlich bleibt die Bauvorlageberechtigung für Innenarchitektinnen und Innenarchitekten in der bewährten Form bestehen“, teilte Dr. Jan Heinisch, Staatssekretär im NRW-Bauministerium, in seiner Rede zum Neujahrsempfang der Architektenkammer NRW am 1. Februar 2018 mit.

Der Einsatz für die Beibehaltung der „gestuften“ Bauvorlageberechtigung für Innenarchitektinnen und Innenarchitekten in unserer Landesbauordnung (BauO NRW) hat sich also gelohnt! Das war ein schöner Erfolg, der aufgrund des umfassenden Widerstands schneller kam als vermutet.

Im ersten Referentenentwurf zur Novellierung der BauO NRW aus Dezember 2017 waren unter dem Paragraphen, der sich mit der Bauvorlageberechtigung beschäftigt, die „ergänzende Hochschulprüfung“ und die „Besitzstandsschutzregelung“ für Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor 1990 Bauvorlagen eingereicht haben, nicht mehr im Gesetz vorhanden gewesen. Doch der konzertierte Einsatz durch diverse Abstimmungsgespräche, Briefe bzw. Mails an die zuständigen Landtagsabgeordneten und an den zuständigen Staatssekretär, durch die enge Abstimmung mit der Architektenkammer und mit den anderen Verbänden hat sich die Situation so weit verändert, dass die Bauvorlageberechtigung für Kolleginnen und Kollegen bestehen bleibt.

Nun steht aber bereits der nächste Schritt vor der Tür: Das NRW Baukammergesetz, das unter anderem den Zugang zur Kammer und damit zur Eintragungsfähigkeit von Studienabschlüssen mit den notwendigen Praxis- und Weiterbildungsnachweisen beschreibt, wird dieses Jahr auch noch novelliert. Auch hier werden wir uns positionieren müssen, damit für die Studierenden klar bleibt, dass das Bachelor- und Masterstudium, abgeleistet in den Studiengängen der Innenarchitektur, auch weiterhin zur Eintragung in der Kammer führen wird.

□ AS



## nrw.landschaftsarchitektur. preis 2018: Mutig und kreativ

Landschaftsarchitektur in Nordrhein-Westfalen – vom Hausgarten bis zum Opernhaus, vom Glockenteichbach bis zur Rheinaue, vom Wohnen zur Konzernzentrale, vom Platz zur Gartenschau: „Der bdla nw präsentiert 30 zeitgemäße, mutige und kreative, qualitätsvolle und verantwortliche Projekte und prämiiert die herausragenden Arbeiten“, erklärte Christian Jürgensmann, stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe NW des bdla nw, nach der Jurysitzung am 21. Februar.

Am 3. Mai 2018 findet im NRW-Forum in Düsseldorf die offizielle Bekanntgabe und feierliche

Erhebung der Preisträger des „nrw.landschaftsarchitektur.preis 2018“ statt.

Dieser Preis, ausschließlich für bdla-Mitglieder offen, dokumentiert die Leistungsfähigkeit und Kreativität von Landschaftsarchitekten und -architektinnen und wird bereits zum siebten Mal vergeben. Die vom Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW (M:AI) konzipierte Ausstellung, die alle Projekte zeigt, wird an diesem Abend ebenfalls präsentiert. Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW und die Firma RINN unterstützen den nrw.landschaftsarchitektur.preis 2018.

□ is/bdla nw

Infos und Anmeldung wie immer unter

► [www.bdlanw.bdla.de](http://www.bdlanw.bdla.de).



## IAA im Porträt: Landschaftsarchitektin Heike Schiewe

Auch in 2018 möchten wir gerne unsere Porträtreihe fortsetzen und Ihnen unsere Mitglieder kurz vorstellen! Denn es sind vor allem die Personen, welche unsere Interessengemeinschaft prägen und die Wünsche der angestellten Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner oder Landschaftsarchitekten in der Architektenkammer vertreten. So auch Heike Schiewe: Im Kurz-Interview spricht die Landschaftsarchitektin aus Essen über ihre Arbeit in der Kammer und darüber, dass wir als angestellte Architekten stolz auf uns sein sollten.

### Heike, Du bist erst seit der letzten Wahl in der Architektenkammer. Warum hast Du Dich entschieden, Dich zu engagieren?

Ich habe erlebt, dass Ingenieure und Architekten als Angestellte in der Stadtverwaltung, je nach Amt und Fachrichtung, unterschiedlich wahrgenommen werden. Ja, wir sind alle Kollegen, jedoch sind wir nicht alle gleich und bringen auch nicht die gleiche Ausbildung mit.



Mit Stolz sollten wir auch als angestellte Architekten in der Stadtverwaltung unseren Beruf nennen können und die Berufsbezeichnung führen. Ich habe in den letzten Jahren bemerkt, dass sich im Berufsalltag Arbeitsbereiche vermischen oder nicht klar von anderen Berufsgruppen abgegrenzt sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass man als Berufsverband bzw. Architektenkammer auch als angestellter Architekt sein Berufsbild und sein Tätigkeitsspektrum pflegt und nach außen darstellt und vertritt. Andere tun dies auch.

### Du sprichst aus Erfahrung – warst Du doch vor Deinem Studium Krankenschwester.

Das stimmt. In meinem ersten Beruf als Krankenschwester habe ich insgesamt acht Jahre gearbeitet. Nach dem Abitur auf dem zweiten Bildungsweg folgte ein Studium der Landschaftspflege an der Gesamthochschule Essen mit dem Schwerpunkt Landschaftsplanung/-entwicklung. Später, nach Berufserfahrung und mit dem Eintritt in die Kammer, durfte ich mich dann Landschaftsarchitektin nennen, worauf ich sehr stolz bin. Seit 2000 arbeite ich nun als technische Angestellte bei der Stadt Bochum im Umwelt- und Grünflächenamt.

### Du warst für die IAA im Ausschuss „Belange der Tätigkeitsarten“ und bist jetzt im Ausschuss „Landschaftsarchitektur“ tätig. Welche Ziele sind Dir besonders wichtig in der Berufspolitik?

Sich mit anderen auszutauschen, wie die Arbeitsbedingungen bei Architekten anderer Fachrichtung sind. Sei es in den Planungsbüros oder im öffentlichen Dienst. Ich gehöre als Landschaftsarchitektin zu einer der kleineren Gruppen innerhalb der Architekturberufe. Und so finde ich es gut, dass ich Gelegenheit bekomme, mich mit Themen, welche die Angestellten und selbständigen Architekten bzw. Landschaftsarchitekten bewegen und in Zukunft noch bewegen werden, zu beschäftigen. Zu nennen ist zum Beispiel die Anwendung des seit Mai 2017 novellierten Baurechts in Bezug auf die Auswirkungen für den Freiraum (Freiflächenverbrauch, Zersiedelung der Landschaft) durch die Anwendung des neuen § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte B-Planverfahren). Oder die Ankündigung der neuen



Heike Schiewe

NRW-Landesregierung, die Bearbeitungsfristen im Baugenehmigungsverfahren stark zu verkürzen. Wie dies in den Kommunen mit gleich bleibenden oder sogar schrumpfenden Personalbestand zu bewältigen ist, gilt es zu beobachten.

### Deine Arbeit und das Engagement nehmen viel Zeit in Anspruch. Was machst Du in Deiner Freizeit?

Ich war immer schon gerne in der Natur, weswegen ich wahrscheinlich auch Landschaftsarchitektur studiert habe. Dort fahre ich gerne Fahrrad, unternehme Fahrradtouren und -reisen. Großen Spaß hat es mir etwa gemacht, einfach vom Ruhrgebiet aus mit dem Rad aufzubrechen und etappenweise nach Berlin zu radeln. Zudem interessiere ich mich für gepflegte Naturgärten mit Gartenteich oder Schwimmteich. Dieses Interesse ist jedoch ganz privat, auch wenn mein Garten zurzeit aufgrund von Haussanierungsarbeiten einer Wüste gleicht. □ Interview: Natalie Bräuninger



## Partizipation und Planungswettbewerbe

Planungswettbewerbe sind nach der „Vergabeverordnung“ (VgV) der Sammelbegriff für alle Architekten-, Landschaftsarchitekten-, Innenarchitekten-, Stadtplaner- und Ingenieurleistungen. Dem gelegentlich zu hörenden

Vorwurf, Planungswettbewerbe seien „geschlossene Veranstaltungen“ ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, muss bei richtigem Vorgehen deutlich widersprochen werden.

Jeder Planungswettbewerb benötigt eine inhaltliche Aufgabenbeschreibung, ein Raumprogramm u. a. zur Planungslösung. Diese Formulierung einer Auslobung kann auf verschiedenen Wegen gefunden werden; entweder durch Vorgabe des öffentlichen oder privaten Auslobers (z. B. Raumprogramm für eine Schule, KiTa, Feuerwehr o. a.) in Zusammenarbeit mit dem Wettbewerbsbetreiber oder in einer vorgelagerten Planungsphase, die zunehmend als Leistungsphase bezeichnet wird. Auch kann das neue Architektenvertragsrecht nach § 650 BGB hilfsweise herangezogen werden, wo von einer Zielfindungsphase die Rede ist.

Während der Laufzeit des Planungswettbewerbsverfahrens ist der Ablauf mit Kolloquium und Preisgericht terminlich fest geregelt. Um in Ruhe eine Aufgabenbeschreibung ausarbeiten und beschreiben zu können, sollte vor dem Start des eigentlichen Wettbewerbs mit allen wichtigen Beteiligten und der Öffentlichkeit in Form von Arbeitsgruppen oder Workshops eine inhaltliche Diskussion erfolgen. Diese steht nicht unter zeitlichem Druck eines förmlichen Verfahrens und kann so lange fortgeführt werden, bis man eine einvernehmliche Auslobung gefunden hat. Für das anschließende Wettbewerbsverfahren können dann Vertreter der Arbeitsgruppen als „Sachverständige Berater“ im Kolloquium und im Preisgericht mitwirken; so kann die Entscheidungsfindung der Jury nicht nur nachvollzogen, sondern auch aktiv mitgestaltet werden.

Solche gefundenen Planungslösungen genießen eine hohe Akzeptanz und können zeitnah realisiert werden. Die Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten möglichst mit einer öffentlichen Ausstellungseröffnung zeigt die Transparenz dieses Verfahrens. Beteiligungsverfahren mit 100 oder mehr Bürgern sind nun vordergründig mit mehr Öffentlichkeit oder Transparenz verbunden; auch dieser Kreis ist nur ein zufällig zusammengesetztes Gremium einer Stadtbevölkerung und genauso wenig repräsentativ. □ Reinhard Drees, Architekt BDA Stadtplaner DASL/SRL, Bielefeld-Sennestadt